

Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften des USV

Zu offiziellen Meisterschaften des Ufr. Schachverbandes e. V. (USV) gewährt der Verband einen Zuschuß. Die Höhe des Zuschüsse betragen z.Zt. für die Einzelmeisterschaft: Euro 600,-- (fester jährlicher Termin: Woche nach Ostern),
Blitz-EM: Euro 150,-- Schnellschach-EM Euro 150,--
Blitz-MM Euro 250,-- Schnellschach-MM Euro 250,--

Die Termine für die jeweiligen Meisterschaften werden in Abstimmung mit dem 1.Vorsitzenden und dem ausrichtenden Verein vereinbart.

Zuschußberechtigt ist der ausrichtende Verein bzw. Abteilung **nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Abrechnung. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abrechnung im laufenden Kalenderjahr, verfällt der Anspruch auf Zuschuß.**

Die Startgelder stehen dem Ausrichter sofort zur Verfügung, müssen jedoch bei der Endabrechnung berücksichtigt werden.

Offizielle Turniere des USV werden von der Generalversammlung vergeben, jedoch höchstens 2 Jahre im voraus. Liegen zum Zeitpunkt der GV keine Anträge zur Ausrichtung einer Meisterschaft vor, muß der Vorstand diese nach eigenem Ermessen ausrichten.

Der Ausrichter der Ufr. EM stellt für die alljährliche Mitgliederversammlung (GV) einen genügend großer Raum (für ca. 100 Personen) mit Lautsprecheranlage und Kopiergerät zur Verfügung. Termin ist ca. 4 Wochen vor der EM, in Absprache zwischen dem 1.Vorsitzenden und gastgebenden Verein...

Um einen ordnungsgemäßen Turnierverlauf zu gewährleisten, übernimmt der Ausrichter folgende Kosten und Verpflichtungen:

1. Saalmiete, Reinigung, Strom- und Wasserverbrauch, Endreinigung usw.
2. Unterbringung des Turnierleiters mit Übernachtung und Frühstück für die Dauer des Turniers (das Tagegeld übernimmt der Verband).
3. Gestellung eines kompetenten Helfers für die Turnierleitung. Kann der Ausrichter keinen Helfer stellen, muß er die Kosten für einen solchen Helfer (d.h. Ü/F plus Tagegeld) übernehmen.
4. Bereitstellung eines Computers mit Drucker, eines Kopiergerätes und die Möglichkeit der Nachrichtenübermittlung an die Presse per FAX.
5. Bereithaltung eines separaten Analysehauses.
6. Gestellung eines Zeugwartes zur Überwachung des verbandseigenen Spielmaterials. Der Transport des Spielmaterials ist Sache des Ausrichters. Für offizielle Meisterschaften ist die Nutzung des Spielmaterials kostenlos.
7. Bereitstellung von ansprechenden Preisen und Urkunden für die Sieger und Plazierten der jeweiligen Klassen; die Urkunden sind bei der Siegerehrung mit auszuhändigen.
8. Ehrennadeln für „erspielte“ Leistungen werden vom Verband zur Verfügung gestellt.